

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2025 06:49

Zitat von Tom123

Also einmal googeln und erste Seite:

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/heide...80208-99-985807>

Wie du dann ebenfalls leicht herausgefunden haben wirst, wurde hierfür die Lehrkraft anschließend auch nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Zitat von Tom123

Die Argumentation ist doch gerade andersrum. Das oft (in der Regel) nur 2 Lehrkräfte mit einer kompletten Klasse Schwimmen (ins Wasser) gehen ist die aktuelle Situation. Nach dem, was wir aus den Medien zu dem Urteil entnehmen, scheint das aber dem Richter nicht zu reichen. Entsprechend ist die aktuelle Situation nicht in Ordnung.

Dass dies eine unzulässige Verkürzung der Umstände ist, haben wir bereits vor vielen Seiten herausgearbeitet. Die 2 Lehrkräfte sind nicht dafür verurteilt worden, dass sie zu zweit mit einer Klasse beim schwimmen waren, sondern dafür, dass sie vor Ort die Situation unübersichtlich ausgestaltet hatten. Oder anders ausgedrückt: Es ist nach wie vor zulässig, dass 2 Lehrkräfte mit einer Klasse schwimmen gehen. Nur muss man dann in der konkreten Situation vor Ort halt auch das Setting so gestalten, dass Risiken minimiert werden. Dazu gehört mit Sicherheit, alle Nichtschwimmer jederzeit im Wasser im Auge zu behalten....insbesondere wenn das Wasser zu tief ist.